

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für die Fächer 13.1 bis 13.5 **Russistik und Slavistik**
(Hauptfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums in den Hauptfächern Russistik bzw. Slavistik im Rahmen der Magisterstudiengänge der Universität Bamberg. Das Hauptfach Slavistik kann mit den Schwerpunkten Ostslavistik (**Russisch**), Westslavistik (**Polnisch o. Tschechisch**) und Südslavistik (**Serbisch/Kroatisch**) studiert werden.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

- (1) Kenntnisse in einer modernen westeuropäischen Fremdsprache (v.a. Englisch) oder Kenntnisse im Lateinischen oder Griechischen.
- (2) Vorkenntnisse im Russischen bzw. in einer anderen slavischen Sprache können angerechnet werden, jedoch nur auf die bis zur Zwischenprüfung zu erbringenden sprachpraktischen Leistungen. Hierzu ist das Bestehen entsprechender Einstufungstests Voraussetzung.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

- (1) Das Magisterstudium im Fach Russisch bzw. Slavistik soll auf Berufe vorbereiten, in denen ein umfassendes Wissen über die Sprachen, Literaturen und Kulturen Rußlands bzw. der slawischen Länder in Verbindung mit den notwendigen (aktiven und passiven) Sprachkenntnissen im Mittelpunkt steht.

Die sprachlichen Anforderungen im Russischen oder den anderen slavischen Sprachen können nicht mit den Gegebenheiten in den gebräuchlichsten westlichen Fremdsprachen verglichen werden. Unter "Russischkenntnissen" wird deshalb eine angemessene Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der russischen Hochsprache auf der Grundlage eines umfangreichen Wortschatzes und einer gründlichen Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik sowie eine in Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache und ein entsprechendes Hörverständnis verstanden. Entsprechendes gilt für die anderen slavischen Sprachen.

Das Studium des Hauptfaches Russistik bzw. Slavistik soll in Verbindung mit den jeweils anderen Studienfächern die Grundlagen vermitteln für eine eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit in Bereichen wie Verlags- und Pressewesen, Rundfunk und Fernsehen, Dokumentations- und Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Wirtschafts- und Bankenwesen, Kultusbehörden und -einrichtungen, zwischenstaatliche Beziehungen sowie im Hochschulbereich.

- (2) Das Studium vermittelt den Studenten Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf folgenden Gebieten:
 - Sprachbeherrschung in Wort und Schrift,

- Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft,
- Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft,
- Kunst- und Kulturgeschichte sowie Kulturwissenschaft,
- Landeskunde.

§ 4 Fachspezifische Studieninhalte

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. der Erwerb angemessener praktischer Kenntnisse im Russischen (HF Russistik) bzw. der **Schwerpunktsprache** (HF Slavistik);
2. zusätzlich (im HF Slavistik) der Erwerb von Grundkenntnissen in einer zweiten slavischen Sprache;
3. der Erwerb von Grundkenntnissen im Altkirchenslavischen;
4. die Aneignung slavistischer Arbeitstechniken sowie der Erwerb von Grundkenntnissen über die slavischen Völker, Sprachen und ihre Kulturen;
5. der Erwerb von Grundkenntnissen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen.

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

1. die Vertiefung der Fertigkeiten im Russischen (HF Russistik) bzw. der **Schwerpunktsprache** (HF Slavistik);
2. zusätzlich (im HF Slavistik) die Erweiterung der Grundkenntnisse in der zweiten slavischen Sprache;
3. der Erwerb von speziellen Kenntnissen in Sprach-, Literatur- und Kunst-/Kulturwissenschaft.

(3) Von den drei Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft bzw. Kunst- und Kulturwissenschaft wird im Hauptstudium ein Bereich als Schwerpunkt gewählt.

§ 5 Gliederung des Studiums im Fach Russistik

a) Grundstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
1.-4.	Sprachausbildung Russisch	P	S	24
	Russische Phonetik	P	S	2
	Russisches Diktat	P	S	2
	Lektürekurs Neurussisch	P	S	2
	Einführung Literaturwissenschaft	P		2
	Einführung Sprachwissenschaft	P		2
	Proseminar Altkirchenslavisch	P	S	2
	Proseminar Literaturwissenschaft	P	S	2
	Vorlesungen aus der Slavistik	W		6

b) Hauptstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
5.-8.	Sprachausbildung Russisch	P	S	20
	Lektürekurs Neurussisch	P	S	2
	Lektürekurs Altrussisch	P	S	2
	Hauptseminar in einem der drei Bereiche	P	S	2
	Hauptseminar in einem weiteren Bereich	P	S	2
	Übung oder Proseminar im dritten Bereich	P	S	2
	Vorlesungen aus der Slavistik	W		6

Die Abkürzungen bedeuten: P = Pflicht, W = Wahl, S = Schein

§ 6 Gliederung des Studiums im Fach Slavistik mit Schwerpunkt Russisch

a) Grundstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
1.-4.	Sprachausbildung Russisch	P	S	22
	Lektürekurs Neurussisch	P	S	2
	Ausbildung in der 2. slavischen Sprache	P	S	4
	Einführung Literaturwissenschaft	P	S	2
	Einführung Sprachwissenschaft	P	S	2
	Proseminar Altkirchenslavisch	P	S	2
	Proseminar Literaturwissenschaft	P	S	2
	Vorlesungen aus der Slavistik	W		8

b) Hauptstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
5.-8.	Sprachausbildung Russisch	P	S	12
	Ausbildung in der 2. slavischen Sprache	P	S	8
	Lektürekurs nach Wahl	P	S	2
	Hauptseminar im gewählten Schwerpunkt	P	S	2
	Hauptseminar in einem weiteren Bereich	P	S	2
	Vorlesungen aus der Slavistik	W		8

Die zweite slavische Sprache ist aus dem Bereich der Süd- oder Westslavistik zu wählen.

Die Abkürzungen bedeuten: P = Pflicht, W = Wahl, S = Schein

§ 7 Gliederung des Studiums im Fach Slavistik mit Schwerpunkt Polnisch, Tschechisch oder Serbisch/Kroatisch

a) Grundstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
1.-4.	Ausbildung in der ersten slavischen Sprache	P	S	16
	Ausbildung im Russischen (2. slav. Sprache)	P	S	12
	Einführung Literaturwissenschaft	P		2
	Einführung Sprachwissenschaft	P		2
	Proseminar Altkirchenslavisch	P	S	2
	Proseminar Literaturwissenschaft	P	S	2
	Vorlesungen aus der Sprach- und der Literaturwissenschaft	W		8

b) Hauptstudium

Fachsemester	Fachgebiet	Belegpflicht	Nachweis	SWS
5.-8.	Ausbildung in der ersten slav. Sprache	P	S	10
	Ausbildung im Russischen (2. slav. Spr.)	P	S	8
	Lektüre- oder Übersetzungskurs nach Wahl	P	S	4
	Hauptseminar im gewählten Schwerpunkt	P	S	2
	Hauptseminar in einem weiteren Bereich	P	S	2
	Vorlesungen aus der Sprach- und der Literaturwissenschaft	W		8

Wenn als Schwerpunkt eine süd- oder westslavische Sprache gewählt wird, so ist als zweite slavische Sprache das Russische zu wählen.

Die Abkürzungen bedeuten: P = Pflicht, W = Wahl, S = Schein

§ 8 Fachleistungsnachweise

Die nach der Magisterprüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzungen geforderten Leistungsnachweise (Scheine) setzen je eine mindestens mit "ausreichend" bewertete Klausur oder äquivalente Leistungen in Form von Referaten und/oder Hausarbeiten voraus.